



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Veranstalter:

Fachschule für Glas-, Fenster- und Fassadenbau Karlsruhe e.V., Meisterschule staatlich anerkannt, (Friedrich-Schlick-Schule), Otto-Wels-Str. 11, 76189 Karlsruhe (Oberreut)

### Veranstaltungsort für die Praxisblöcke:

Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe, Otto-Wels-Str. 11, 76189 Karlsruhe (Oberreut)

### Teilnahmebedingungen:

1. Mit der schriftlichen Anmeldung zur Meisterschule sagt der Teilnehmer seine Teilnahme verbindlich zu.
2. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Einladung vor Schulbeginn.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, bei zu geringer Anmeldungsanzahl oder anderen zwingenden Gründen, den Lehrgang bis zu seinem Beginn abzusagen. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche an den Veranstalter, sind ausgeschlossen.
4. Der Teilnehmer kann seine Anmeldung schriftlich widerrufen.

Bei schriftlichem Widerruf bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Gebühr erhoben; bereits einbezahlt Beträge werden zurücküberwiesen. Entscheidend dabei ist der Eingang des Schreibens bei der Fachschule für Glas-, Fenster- und Fassadenbau Karlsruhe. Erfolgt der schriftliche Widerruf innerhalb von 3 Wochen vor Schulbeginn (Posteingang), wird eine Bearbeitungs- und Freihaltungsgebühr von € 150,-- berechnet.

5. Bei Widerruf am Tage des Schulbeginns, bei Nichterscheinen, vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Teilnahme sind grundsätzlich die vollen Schulgebühren zu entrichten. Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Gebühr anteilmäßig unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten ausnahmsweise erlassen werden. Nach schriftlicher Begründung entscheidet die Fachschule für Glas-, Fenster- und Fassadenbau über die Höhe des Erstattungsbetrages unter Berücksichtigung der Gründe.

6. Die Fachschule für Glas-, Fenster- und Fassadenbau Karlsruhe behält sich Terminänderungen, sowie teilweise inhaltliche Änderungen vor.
7. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Träger sind ausgeschlossen, sofern sie durch ihn nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

8. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf Computern der Schule installierte Software und Zugangsdaten nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern, an Dritte weiterzugeben oder für Dritte nutzbar zu machen. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9. Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulcomputer und die WLAN Zugangsdaten der Schule nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

10. Der Veranstalter ist berechtigt einen Teilnehmer, der die jeweilige Schulgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme am Unterricht durch Kündigung des Vertrages auszuschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 und 9) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Schulgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

11. Die Teilnehmerdaten werden elektronisch gespeichert. Der Datenschutz wird hierbei beachtet. Bei einer finanziellen Förderung des Teilnehmers wird die fördernde Stelle über die erfolgte Teilnahme oder nicht erfolgte Teilnahme unterrichtet.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Karlsruhe